

DMSB- Leistungssport- Richtlinie



vorgelegt von
Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstr. 70
60528 Frankfurt

Stand: 01.10.2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. DMSB-Leistungssport-Richtlinie	4
2. Wissenschaftliche und technologische Unterstützung	4
3. Kader	5
3.1 DOSB-lizenzierte Trainer der Stufen C, B und A	5
3.2 Zusammensetzung und Finanzierung des Kaders.....	6
3.3 Berufung von Kadermitgliedern	6
3.4 Altersuntergrenzen und Kadereinstufungen.....	7
3.5 Bewertung.....	7
4. Nationalmannschaften.....	14
4.1 Nationalmannschaften im Motorradsport	14
4.2 Nationalmannschaften im Automobilsport.....	16
6. Inkrafttreten und Gültigkeit.....	16
ANHANG.....	18
A. Disziplinbezogene Ergänzungen	18
B. Außendarstellung.....	24

Präambel¹

Ein erfolgreiches Leistungssportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen, finanziellen und personellen Bedingungen. Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet den Schwerpunkt eines solchen Systems.

Ausgehend von dem spielerischen Streben nach Vergleich und Wettstreit erleben Kinder und Jugendliche, wie sie durch eigenes Handeln ihre Leistung steigern, sich neue Ziele setzen und Erfolg und Sieg der eigenen Fähigkeit und Anstrengung zuschreiben können. Diese Begeisterung und Motivation gilt es zu nutzen und zu fördern. Die Faszination des Leistungssports, seine pädagogisch-psychologischen Auswirkungen, seine positiven Werte für die Persönlichkeitsbildung und seine Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit machen ihn für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem besonderen Erfahrungsraum.

Der DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V. unterstützt eine entwicklungsmäßig und pädagogisch verantwortungsvolle Leistungssportförderung, um Athleten von der Talentsuche bis zum Aufstieg in den Welt-Kader zu begleiten und zu unterstützen und um nationale und internationale Spitzenniveaus im Motorsport zu erreichen.

Die Förderung soll durchgängig und differenziert sein. Die Konzeption der DMSB-Leistungssport-Richtlinie hat das Ziel, sportlich hochbegabten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nachwuchsförderung neue Perspektiven zu erschließen, ggf. bis zum Einsatz in der Nationalmannschaft. Neben den Leistungen zur Optimierung der Trainingsbedingungen wird auf soziale, trainingswissenschaftliche, technische und sportmedizinische Betreuung der Athleten besonderer Wert gelegt.

Mit der Restrukturierung der Leistungssportförderung im DMSB und der daraus resultierenden aktuellen Entwicklung von Landesleistungsstützpunkten in verschiedenen Motorsportdisziplinen entsteht parallel der strukturelle Bedarf der Trainer A Qualifizierung. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden steigenden internationalen Leistungsniveaus im Motorsport und einer damit zusammenhängenden und notwendigen Professionalisierung, ist Wissen als Ressource sowie die Wissensvermittlung wesentliche Grundlagen, um sportliche Höchstleistungen zu erreichen und international konkurrenzfähig sein zu können. Die Anforderungen eines modernen Nachwuchsleistungssportsystems setzen fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Trainer voraus. Um diesen Anspruch gerecht zu werden bilden der DMSB in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen bereits seit mehreren Jahren Trainer in den Lizenzstufen C, B Breitensport/Leistungssport gemäß den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) aus.

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

1. DMSB-Leistungssport-Richtlinie

Die Bestimmungen der DMSB-Leistungssport-Richtlinie sind für die berufenen Trainer, Teammanager und weiteren Betreuer (z.B. Physiotherapeuten, Fachinstruktoren) sowie für die nominierten Kader und Nationalmannschaften bindend.

Änderungsanträge sind in jedem Fall der AG Sportentwicklung einzureichen, welche nach Prüfung ggf. eine Beschlussempfehlung ausspricht und dem dmsj-Vorstand und dem DMSB-Präsidium zur Entscheidung vorlegt.

Zusätzlich zu dem Vorsitzenden und den zwei Mitgliedern der AG Sportentwicklung erhält der Athletenvertreter als gewählte Vertretung der Kadermitglieder Sitz und Stimme. Er wird nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit auf zwei Jahre gewählt, Wiederwahl ist zulässig. Wahlberechtigt ist jedes aktive Kadermitglied sowie die aktiven Athletenvertreter. Scheidet der Athletenvertreter während der Wahlperiode aus, können die Kadermitglieder für die restliche Amtsdauer einen Ersatz-Athletenvertreter wählen. Die Aufgaben und Pflichten des Athletenvertreters sind in den entsprechenden Rahmenrichtlinien des DOSB definiert.

2. Wissenschaftliche und technologische Unterstützung

Sportwissenschaftliche Betreuung: Durch die sportwissenschaftliche Optimierung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in Training und Wettkampf, sollen Athleten bestmöglich unterstützt werden, einen Platz in der nationalen bzw. internationalen Spitze ihrer Disziplin zu erreichen. Dabei tragen die Trainer der verschiedenen Lizenzstufen entscheidende „Schlüsselfunktionen“ (vgl. DOSB 2017). Der Einsatz, der im DMSB und seinen angeschlossenen LMFV eingesetzten Trainer erfolgt bedarfs-, zielgruppen- und qualifikationsorientiert. Er wird von sportwissenschaftlichen Experten betreut und unterstützt.

Zu Beginn und zum Ende einer jeden Saison wird der Leistungsstand aller Bundeskadermitglieder mithilfe einer umfassenden sportwissenschaftlich betreuten leistungsdiagnostischen Untersuchung festgestellt.

Technologische Unterstützung: Neben der trainingswissenschaftlichen Betreuung investiert der DMSB in zwei leistungsstarke Automobilsport-Simulatoren. Neben dem disziplinspezifischen Training an den Simulatoren können Schulungs- und Lehrinhalte produziert werden. Darüber hinaus wird die Leistungsfähigkeit eines jeden Athleten erfasst (z.B. über eine Pulsuhr), um diese mit Hilfe individueller Trainingspläne sukzessive zu steigern.

Zusammenarbeit mit der DMSB Academy und dmsj: Die DMSB Academy als zentrale Bildungsinstitution des DMSB unterstützt u.a. die Trainer und Trainings durch die Bereitstellung einer Blended Learning Plattform. Der „DMSB Campus“ ermöglicht „Social Video Learning“, insb. die Analyse von Videosequenzen aus dem Trainingsbetrieb. Die dmsj verantwortet die Ausbildung von Trainern, die die sportpädagogische Verantwortung übernehmen. Vorhandene Kommunikationskanäle werden weiterentwickelt und intensiver auf die Kommunikation von Trainern und Trainerwissen ausgerichtet.

Zusammenarbeit mit Verbandärzten und den Fachausschüssen „Sicherheit Automobilsport“ und „Sicherheit Motorradsport“: Die Analyse von Unfällen im Training oder im Wettkampf ist wichtig, um die Ursachen zu erforschen und die Sicherheit im Motorsport für die Zukunft zu erhöhen. Kadermitglieder und Mitglieder der Nationalmannschaften arbeiten hier in besonderem Maße mit den o.g. Fachausschüssen zusammen.

Studiengang „MBA Motorsport-Management“: Der DMSB unterstützt den Fernstudiengang „Motorsport-Management“ und ermöglicht es u.a. Kaderathleten und Nationalmannschaftsmitgliedern neben ihrer sportlichen Karriere einen universitären Abschluss zu erreichen. Darüber

hinaus wird aufbauend auf den DOSB Trainer A der „Diplom Trainer Studiengang“ der Trainerakademie Köln als Anschluss an das „Wissenschaftliche Verbundsystem Leistungssport“ gefördert werden.

3. Kader

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Die Förderung ist insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen für erfolgreiche sportliche Karrieren ausgerichtet. Mit der DMSB-Leistungssport-Richtlinie werden Athleten unabhängig von einer Zugehörigkeit zu den DMSB Mitgliedsorganisationen gefördert. Voraussetzung ist die deutsche Staatsangehörigkeit.

Das Kadersystem stellt den organisatorischen Rahmen für die Förderung dar und beschreibt die verschiedenen Entwicklungs- und die sich daraus ergebenden Förderstufen im organisierten Motorsport. Nachwuchsförderung ist stets mit der Erfüllung der Ziele und Aufgaben der Trainings und Wettbewerbe verbunden. Die Kadergruppeneinteilung ist eng an die Erfüllung der individuell mit den Kaderathleten vereinbarten Zielvorgaben gebunden.

3.1 DOSB-lizenzierte Trainer der Stufen C, B und A

Für jeden Kader übernimmt ein motorsportdisziplinspezifischer Trainer auf Bundesebene (NK1, PK, WK) die Verantwortung. Die disziplinspezifischen Kader Trainer auf Bundesebene müssen mind. die DOSB Lizenzstufe B vorweisen oder sich in Ausbildung der zweiten Lizenzstufe befinden bzw. begeben. Im Zuge der Restrukturierung des Leistungssportsystems im Motorsport etabliert sich parallel die dritte Ausbildungsstufe zum Trainer A Leistungssport.

Für eine effiziente Umsetzung der Leistungsportrichtlinie und die systematische Etablierung sich aufeinander beziehender Trainingsstrukturen (Grundlagentraining, Aufbautraining, Anschlussstraining, Hochleistungstraining) werden ab dem Jahr 2022 Trainer A in der dritten Lizenzstufe nach DOSB Richtlinie ausgebildet. Als Assistenztrainer werden auch die Trainer der ersten Lizenzstufe anerkannt. Der Lizenzerwerb obliegt dem Lizenznehmer.

Sich im strukturierenden Leistungssportsystem weiter ausdifferenzierende relevante Positionen werden sukzessive mit DOSB Trainern der Stufe A besetzt. Die Aufgaben der Trainer umfassen u.a.:

- Entwicklung einer effizienten Kooperationskultur und Vernetzung mit relevanten Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Kaderpyramide (Trainer, Sportwissenschaftler, Betreuer, Wissenschaftler, Funktionäre, Mitgliedorganisationen);
- Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen im Nachwuchsleistungssport bis hin zur individuellen Höchstleistung in der jeweiligen Motorsportdisziplin;
- Durchführung von Kadertrainings nach den Rahmentrainingsplänen des DMSB und seinen Mitgliedsorganisationen;
- Betreuung von Kadermitgliedern in Abstimmung mit dem Cheftrainer z.B. bei ausgewählten Motorsportveranstaltungen oder Kaderlehrgängen mit regelmäßigen, verpflichtenden sportpsychologischen Tests und sportmedizinischen Untersuchungen;
- Bewertung von aktuellen und fürs Folgejahr empfohlenen Kadermitgliedern (vgl. Kapitel 3.5) gemäß Sichtungskriterien sowie der Einsendung von Ergebnissen der sportpsychologischen Tests und sportmedizinischen Untersuchungen. Diese werden ggf. durch einen DMSB-Verbandsarzt geprüft und für die Erstellung eines speziellen Trainingsplanes genutzt;
- Beurteilung von Bewerbungen für Plätze in der externen Sportförderung (z.B. Bundeswehr, Stiftung Sporthilfe). Voraussetzung für eine Befürwortung ist mindestens die

Einstufung in den Status Perspektivkader für das Jahr, in dem der Platz in der Sportförderung eingenommen wird, sowie Top-Platzierungen in den entsprechenden Meisterschaften.

3.2 Zusammensetzung und Finanzierung des Kadern

Die disziplinbezogene Anzahl der Kadermitglieder wird im zuständigen Gremium definiert. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Kadermitglieder zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz möglich werden.

Die Budgetmittel für die Kader werden bedarfsorientiert eingestellt und anhand der vorgelegten Budgetplanungen je Sportler und/oder Projekt ermittelt und zugeteilt.

Die Kader werden jährlich geprüft, ob sie den Mindestanforderungen des Bundeskaders entsprechen. Sollte aus einem Kader ein Kadermitglied aufgrund zu niedriger Bewertungszahlen ausscheiden oder die in der Regel maximale dreijährige Förderung erreicht haben, besteht die Möglichkeit, neue Kadermitglieder für das mehrstufige Sichtungsverfahren zu nominieren. Scheidet ein Kadermitglied unterjährig aus dem Kader aus, wird der Platz nicht nachbesetzt.

3.3 Berufung von Kadermitgliedern

Zur Berufung von Kadermitgliedern sollen unterjährig Beobachtungen bei Veranstaltungen stattfinden und Sichtungsfahrer möglichst an einem Kadertraining teilnehmen. Ergänzend findet einmal jährlich zum Ende eines Jahres eine bundesweite Sichtungsveranstaltung zur Auswahl des Bundeskaders des Folgejahres statt. Zur Beurteilung der Leistungssporttauglichkeit aus sportmedizinischer Sicht sind leistungsdiagnostische, physiologische und psychologische Untersuchungen durchzuführen.

Athleten müssen sich fristgerecht über das Online-Talentmeldeverfahren bewerben.

Die Berufung von Athleten erfolgt durch den DMSB auf Vorschlag des zuständigen Gremiums. Entscheidungsgrundlage sind folgende objektiv eindeutig nachvollziehbare Kriterien:

- Wettkampfleistungen und -erfolge, Leistungsstand und Entwicklung;
- perspektivisch bedeutsame Leistungsvoraussetzungen einschließlich körperbaulicher Disposition und Gesundheitsstatus und Entwicklung;
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings unter entsprechender Vorgabe gemäß den Werten aus den leistungsdiagnostischen Untersuchungen;
- Beurteilung unter Beachtung von Zusatzkriterien wie persönliche Voraussetzungen, Tempo der Leistungsentwicklung, bisheriges Training.

Für die Berufung in einen Bundeskader ist die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Programm der NADA nachzuweisen. Die Berufung in einen Kader ist für ein Jahr gültig. Abberufungen aus den Kadern können u.a. durch mangelnde disziplinäre, sportliche und fachliche Gründe erfolgen bzw. wenn keine Leistungsentwicklung mehr erkennbar ist (vgl. Kapitel 3.5).

Das Verfahren zur Berufung von Kaderathleten, dessen Inhalte einschließlich der Rechte und Pflichten der Kadermitglieder sind in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie festgelegt. Darüber hinaus gehende Pflichten werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem DMSB sowie dem zuständigen Gremium und den Kadermitgliedern festgelegt (z.B. Fördervertrag oder Unterstützungsvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung, Einwilligungserklärung DALID (Datenbank für den Leistungssport in Deutschland), DMSB-Fahrer-Lizenz). Es sollte von allen Partnern von vornherein eine langfristige, auf mehrere Jahre angelegte Zusammenarbeit angestrebt werden.

3.4 Altersuntergrenzen und Kadereinstufungen

Die **Altersuntergrenze** für einen Kader liegt grundsätzlich ein Jahr über dem Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin bzw. die jeweilige Klasse der jeweiligen Motorsportdisziplin. Ein Aufstieg in eine höhere Klasse innerhalb der jeweiligen Disziplin ist auf sportfachliche Bewertung des zuständigen Gremiums möglich, sofern das Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin erreicht wurde. Ein Abstieg in eine niedrigere Leistungsklasse ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Kadereinstufung erfolgt über die sportlichen Erfolge und ist abhängig von der Einstufung der jeweiligen Serie in der Kaderpyramide je Disziplin, in der der Athlet startet. Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive bereits das Weltniveau in ihrer Disziplin repräsentieren, werden nur in Ausnahmefällen in den Kader (Weltkader) aufgenommen.

- Der **Landeskader** bildet die erste Stufe im Kadersystem. Er ist Schwerpunkt der LMFV- und Trägervereinsförderung. Die LMFV und die Trägervereine fördern im Alter des Aufbautrainings die Athleten mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Jugendmeisterschaften, Jugend-Bundesfinal- und vergleichbare Wettkämpfe.
- Der **Nachwuchskader 2** umfasst einzelne, vom DMSB aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Athleten aus dem Landeskader. Als LMFV- und Trägervereins-Kader bleiben die Kadermitglieder des Nachwuchskaders 2 weiterhin im täglichen Training in deren Förderkompetenz, können aber in Maßnahmen der Bundeskader eingebunden werden.
- Der **Nachwuchskader 1** ist der Bundes-Nachwuchskader des DMSB. Er umfasst Athleten mit der höchsten mittel- bzw. langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport sowie aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich.
- Der **Perspektivkader** ist der Bundeskader des DMSB und umfasst die Athleten, die aufgrund ihres Talents, ihrer sportlichen Leistung und ihres Umfelds eine deutliche Perspektive aufweisen, in absehbarer Zeit das Weltniveau zu erreichen bzw. zu repräsentieren und damit den Weltkaderstatus erreichen.
- Der **Weltkader** umfasst die Athleten des DMSB, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen bei Junioren- Europa- und Weltmeisterschaften Medaillenperspektive für die nächsten Zielwettkämpfe aufweisen.

Im Anhang A befinden sich disziplinbezogene Ergänzungen für die Kadereinstufungen sowie eine beispielhafte Kaderpyramide, die disziplinbezogenen Altersuntergrenzen und auch die Bewertungen von Kaderzugehörigkeiten. Bei Bedarf können diese disziplinbezogenen Regelungen von dem zuständigen Gremium eigenverantwortlich aktualisiert werden, wodurch eine größere Flexibilität in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie möglich wird.

3.5 Bewertung

Zur Bewertung von Kadermitgliedern werden Punkte im Bereich aktuelle Leistungsstärke (= Wettkampfplatzierungen) und im Bereich Strukturbedingungen (= Trainings- und Wettkampfsystem, persönliches Umfeld und Fitnesszustand) vergeben. Der Zeitraum zum Erreichen der Punkte ist jeweils vom 15.10. des aktuellen bis zum 14.10. des folgenden Jahres.

Um den Leistungsstand der Kadermitglieder bewerten zu können, muss mindestens eine festgelegte Meisterschaft gefahren werden. Es werden alle gemäß Fördervertrag festgelegten Motorsportveranstaltungen bewertet (mind. 75 % der angebotenen Pflichtläufe sind zu fahren). Die Teilnahme an allen disziplinbezogenen Kadertrainings sowie dem disziplinübergreifenden Kadertraining ist verpflichtend.

3.5.1 Bewertungszahl

Die Bewertungszahl setzt sich aus der Leistungs- und Strukturzahl zusammen. Die Leistungszahl (Wettkampfplatzierungen) wird mit 40% gewichtet, die Strukturzahl mit 60%. Diese untergliedert sich in weiteren Gewichtungen: körperliche (15%) und mentale Fitness (10%), soziales Umfeld (10%) und Bewertung der Motorsporttalente im persönlichen Bewerbungsgespräch durch das Expertengremium, welches sich aus Sportwissenschaftlern, Trainern und Funktionären zusammensetzt (25%).

3.5.1.1 Leistungszahl

Die Berechnung der Leistungszahl erfolgt disziplinbezogen unter Berücksichtigung objektiver Bewertungskriterien. Die errungenen Punkte der Leistungszahl werden gemäß der Bewertungsskala transformiert (siehe 3.5.2 / Berechnung unter 3.5.3.1)

3.5.1.2 Strukturzahl

Die Bewertung der Strukturzahl der Motorsporttalente wird von den DOSB-lizenzierten Trainern unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da sie das nähere Umfeld der Talente kennen und u. U. bei den Wettkämpfen vor Ort sind. Das Ergebnis inkl. Dokumentation für aktuelle sowie für das Folgejahr empfohlener Kadermitglieder ist unter Verwendung des Formblatts bis zum Einsendeschluss der Talentmeldungen für das Folgejahr dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Das erfolgreiche Bestehen des sportlichen Eingangstests im Rahmen der Sichtungsveranstaltung am Ende eines Jahres ist zwingende Voraussetzung für die weitere Beurteilung der Sichtungskriterien (1.) körperliche (LDU) und mentale Fitness (mLDU) sowie der (2.) Bewertung der Motorsporttalente im persönlichen Bewerbungsgespräch durch das Expertengremium. Im Bewerbungsgespräch werden u.a. Fahrtalent, Professionalität, die laufende sowie zukünftige Saison und langfristige Zielsetzungen bewertet und objektiv und nachvollziehbar in einem Formblatt dokumentiert.

3.5.2 Bewertungsskala

Die Einstufung der Bewertungszahl und somit auch der Leistungs- und Strukturzahl erfolgt nach der Bewertungsskala:

Bewertungsskala

1+	15	weit über Durchschnitt	Empfehlung - klare Aufnahme / Bestätigung	Leistungssteigerung
1	14			
1-	13	über Durchschnitt	Empfehlung - Bestätigung / Aufnahme	
2+	12			
2	11	Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Tendenz pro	Leistungsstagnation
2-	10			
3+	9	unter Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Tendenz kontra	
3	8			
3-	7			

4+	6	weit unter Durchschnitt	Empfehlung - kritisch: Abstimmung notwendig zur Aufnahme / Bestätigung - Sonderfall	Leistungsver-schlechterung
4	5	nicht akzeptabel	Empfehlung - keine Aufnahme / Ausschluss	
4-	4			
5+	3			
5	2			
6	1			

3.5.3 Berechnung

Zur Berechnung der Bewertungszahl werden die Leistungs- und Strukturzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtungen addiert:

		Note gemäß Bewertungsskala		Gewichtung	
1.	Leistungszahl		x	0,4	Bewertungszahl
2.	Strukturzahl		x	0,6	
	(körperliche Fitness)		x	(0,15)	
	(mentale Fitness)		x	(0,10)	
	(soziales Umfeld)		x	(0,10)	
	(Bewerbungsgespräch)		x	(0,25)	

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Grundlage für die Förderung von Athleten durch den DMSB. Die Bewertungszahl ist anhand der Bewertungsskala Maßstab, inwiefern Motorsporttalente im Kader aufgenommen oder bestätigt werden können.

Beispielrechnung (einer maximalen Bewertungszahl):

		Note gemäß Bewertungsskala		Gewichtung	
1.	Leistungszahl	15	x	0,4	Bewertungszahl =15 ~ 1+
2.	Strukturzahl	15	x	0,6	
	(körperliche Fitness)	15	x	(0,15)	
	(mentale Fitness)	15	x	(0,10)	
	(soziales Umfeld)	15	x	(0,10)	
	(Bewerbungsgespräch)	15	x	(0,25)	

3.5.3.1 Berechnung der Leistungszahl

Pro Rennen kann eine maximale Gesamtpunktzahl von 115 Punkten (inkl. Zusatzpunkte) erreicht werden. Die Berechnung erfolgt disziplinbezogen unter Berücksichtigung objektiver Bewertungskriterien. Disziplinbezogene Besonderheiten sind im Anhang A geregelt.

- Platzierung

Es werden nur die Ergebnisse der jeweiligen Klasse ausgewertet. Eine

klassenübergreifende Wertung ist nicht zugelassen. Als Grundlage gelten die offiziellen Ergebnislisten. Es erfolgt eine prozentuale Bewertung der Platzierung in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmer, davon ausgehend, dass der 1. Platz 100% entspricht. Die ermittelte Prozentzahl entspricht der erreichten Punktzahl: 100% = 100 Punkte

- Anzahl gestartete Teilnehmer je Klasse im (Haupt-) Rennen

Als Grundlagen gelten die offiziellen Startaufstellungen und / oder Startlisten bzw. die Ergebnislisten, insofern dort Angaben über die gestarteten Teilnehmer je Rennen gemacht worden sind.

Die Teilnehmeranzahl wird in fünf (5) Blocks unterteilt, für die anteilig folgende Zusatzpunkte vergeben werden:

	Platzierung	Blöcke	Punkte
Extrapunkte, Verhältnis TN / Platzierung	1 bis (v)	A	5
	(v bis w)	B	4
	(w bis x)	C	3
	(x bis y)	D	2
	(y bis z)	E	1

(Teilnehmerzahl dividiert durch fünf Blocks ergibt die Einteilung der Platzierungen je Block)

Beispielrechnung:

Platzierung	3. Platz von 50 Teilnehmern:		
Extrapunkte, Verhältnis TN / Platzierung	1 bis 10	A	5
	11 bis 20	B	4
	21 bis 30	C	3
	31 bis 40	D	2
	41 bis 50	E	1

Mit Platz 3 befindet sich der Sportler im Block A und erhält 5 Zusatzpunkte.

- Wertigkeit der Rennserie/Meisterschaft

Berücksichtigt wird die Wertigkeit der – gemäß Fördervertrag vereinbarten Rennserien/Meisterschaften. Die Wertigkeit ist abhängig von der Einstufung der jeweiligen Rennserie/Meisterschaft in die Kaderpyramide der jeweiligen Motorsportdisziplin. Die Einstufung erfolgt durch den DMSB in Abstimmung mit den DOSB-lizenzierten Trainern. Die Einstufungen können den jeweiligen Kaderpyramiden im Anhang A entnommen werden. Startet ein Athlet erstmalig in einer Rennserie/Meisterschaft, gilt er als Neueinsteiger (Rookie). In diesem Falle werden die ermittelten Zusatzpunkte mit dem Faktor 2 aufgewertet. Folgende Zusatzpunkte werde entsprechend vergeben:

	Einstufung in die Kaderpyramide	Punkte
Extrapunkte, anhand der Pyramiden:	Weltkader	5
	Perspektivkader	4
	Nachwuchskader 2	3
	Nachwuchskader 1	2
	<i>keiner relevanten Kaderstufe zuordbar</i>	1
Faktor Neueinstieg (Rookie)		x2

Beispielrechnung:

Teilnahme als **Neueinstieg** einer Serie im **Perspektivkader**:

	Einstufung in die Kaderpyramide	Punkte
Extrapunkte, anhand der Pyramiden:	Weltkader	5
	Perspektivkader	4
	Nachwuchskader 2	3
	Nachwuchskader 1	2
	<i>keiner relevanten Kaderstufe zuordbar</i>	1
Faktor Neueinstieg (Rookie)		x2
Berechnung	(=4 x 2)	= 8 Punkte

Der Sportler erhält 8 Zusatzpunkte.

- Ausfälle

Fremdverschuldete (u.a. technische) Ausfälle als auch verletzungsbedingtes Pausieren der Athleten werden in der Berechnung der Leistungszahl berücksichtigt. Die entsprechende Veranstaltung gilt in diesem Falle als Streichergebnis. Dadurch wird verhindert, dass das Ergebnis der Leistungszahl aufgrund genannter Vorfälle verfälscht wird. Die jeweiligen Kadertrainer werden u.U. zur Beurteilung der Renn- und Streichergebnisse eingebunden.

- Verletzungsbedingtes Fehlen bei Pflichtveranstaltungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests nachzuweisen. Bei längeren verletzungsbedingten Wettkampfpausen sind Einzelfallentscheidungen des zuständigen Gremiums möglich, allen voran dann, wenn mindestens 75% der Pflichtveranstaltungen nicht bestritten werden können.

Die errungenen Punkte der Leistungszahl pro Rennen werden zur finalen Beurteilung kumuliert und durch die Anzahl der bestrittenen Rennen dividiert – unter Berücksichtigung der Streichergebnisse. Die so ermittelte Gesamtpunktzahl wird gemäß der Bewertungsskala transformiert (siehe 3.5.2):

Veranstaltung / Ort			0	0
Datum			0	0
Rennen			0	0
Teilnehmer			0	0
Platzierung			0	0
Prozent	0%	0%	0%	0%

Extrapunkte-TN		0	0	0
Extrapunkte-Pyramide			0	0
Weitere Notizen gemäß Race-News			0	0
Fremdverschuldeter Ausfall*				
Note Einzelrennen	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Punkte Einzelrennen	0	0	0	0

Bereinigte Gesamtpunkte bis zum aktuellen Rennen (inkl.):

Extrapunkte-Pyramide	Extrapunkte-TN	Punktzahl	mögl. Punktzahl
0	0	0	0

Obere Grenze

15	1+	0	weit über Durchschnitt
14	1	0	
13	1-	0	über Durchschnitt
12	2+	0	
11	2	0	Durchschnitt
10	2-	0	
9	3+	0	unter Durchschnitt
8	3	0	
7	3-	0	weit unter Durchschnitt
6	4+	0	
5	4	0	nicht akzeptabel
4	4-	0	
3	5+	0	
2	5	0	
1	6	0	

Beispielrechnung:

Veranstaltung / Ort	Musterrennen / Musterstadt		0	0
Datum	tt.mm.jjjj	tt.mm.jjjj	0	0
Rennen	1	2	0	0
Teilnehmer	50	48	0	0
Platzierung	20	DNF	0	0
Prozent	62%	0%	0%	0%
Extrapunkte-TN	3	FALSCH	0	0
Extrapunkte-Pyramide	4	4	0	0

Weitere Notizen gemäß Race-News	-	MOTOR SCHADEN	0	0
Note Einzelrennen	3+	Note wird bereinigt	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Punkte Einzelrennen	69	0	0	0

Bereinigte Gesamtpunkte bis zum aktuellen Rennen (inkl.):

Extrapunkte-Pyramide	Extrapunkte-TN	Punktzahl	mögl. Punktzahl
4	3	69	115

Obere Grenze

15	1+	115	weit über Durchschnitt
14	1	107	
13	1-	100	über Durchschnitt
12	2+	92	
11	2	84	Durchschnitt
10	2-	77	
9	3+	69	unter Durchschnitt
8	3	61	
7	3-	54	weit unter Durchschnitt
6	4+	46	
5	4	38	nicht akzeptabel
4	4-	31	
3	5+	23	
2	5	15	
1	6	8	

4. Nationalmannschaften

Nachfolgende Regelungen betreffen den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung).

4.1 Nationalmannschaften im Motorsport

4.1.1 Teammanager (Delegationsleiter) und FMN-Delegate

Teammanager sind die zentralen Ansprechpartner für die jeweiligen DMSB-Nationalmannschaften und übernehmen insbesondere die Kommunikation und administrative Betreuung. Teammanager werden vom zuständigen Gremium nominiert und vom Präsidium für 3 Jahre berufen. Wiederwahl ist zulässig. Ihre Aufgaben umfassen u.a.:

- Budget- und Jahresplanung für das Folgejahr in Absprache mit dem zuständigen Gremium (unter Berücksichtigung der ggf. noch ausstehenden räumlichen Fixierung durch FIM Europe/FIM und ggf. unter Priorisierung/Verzichtsbekundung einzelner Mannschaftswettbewerbe, sollte das Budget für mehrere Mannschaftswettbewerbe einer Disziplin zum Einsatz kommen) bis zum 31. Oktober des Vorjahres.
- Zusammenstellung eines Mannschaftspools für die spätere Nominierung von Athleten in die entsprechende Nationalmannschaft bis zum 31. Oktober des Vorjahres und ggf. Auswahl von zusätzlichen Betreuern (z.B. Physiotherapeuten, Fachinstruktoren) unter Berücksichtigung der Disziplinspezifischen Ergänzungen aus Anhang A.
- Koordination der Vertragswesen zwischen DMSB und den Nationalmannschaften
- Reiseplanung und Abstimmung mit dem DMSB und dem DMSB-Reisebüro bis spätestens fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn.
- Koordination und Abstimmung mit dem DMSB zur Bestellung benötigter Teamkleidung.
- Koordination der Teilnahme und Mannschaftsmeldungen mit dem DMSB.
- Betreuung der Teammitglieder im Training und im Wettbewerb;
- Bereitstellung von aktuellem Text- und Bildmaterial vor, während und nach dem Wettbewerb für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Übermittlung einer umfassenden Ergebnisauswertung bis spätestens 3 Tage nach dem Wettbewerb
- Budgetabrechnung mit dem DMSB.
- Teilnahme an disziplinbezogenen Sitzungen des zuständigen Entscheidungsgremiums vorbehaltlich einer Einladung durch den jeweiligen Vorsitzenden.

Gemäß FIM- bzw. FIM-Europe-Reglement vertritt ggf. der FMN-Delegate den DMSB sowie die Mannschaft in den Jurysitzungen und informiert den Teammanager und das Team über die Beschlüsse. FMN-Delegates werden von dem jeweilig zuständigen Gremium berufen und müssen im Besitz einer gültigen FIM-Sportwartlizenz sein. Der Lizenzerwerb obliegt dem Lizenznehmer.

4.1.2 Auswahl der Mannschaftswettbewerbe und Budget

Die Auswahl der Mannschaftswettbewerbe für DMSB-Nationalmannschaften erfolgt durch das DMSB-Präsidium auf sportfachliche Empfehlung des zuständigen Gremiums und seiner Teammanager auf Grundlage der Erfolgsaussichten. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Mannschaftswettbewerbe zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz möglich werden.

Die Budgetmittel für die Nationalmannschaften werden nach folgenden Faktoren eingestellt:

- Faktor 1: Je Wettbewerb wird ein Athleten-Grundbudget festgesetzt
- Faktor 2: Je Wettbewerb werden die Erfolge der letzten fünf Jahre berücksichtigt

- Faktor 3: Je Wettbewerb wird die Distanz zum Veranstaltungsort einbezogen
- Faktor 4: Je Wettbewerb wird das Potential der Förderungswürdigkeit bewertet

Mithilfe der vier berücksichtigten Faktoren wird transparent und nachvollziehbar das disziplinbezogene Budget der Nationalmannschaften ermittelt. Die Verabschiedung der Budgets erfolgt durch den hauptamtlichen Vorstand des DMSB. Die vom Vorstand genehmigten Budgets können nicht überzogen werden. Die Budgets beziehen sich jeweils auf das Jahr, in dem die Mannschaftsmeisterschaften stattfinden und können nicht auf das Folgejahr übertragen werden.

Die Reisekostenerstattung erfolgt gemäß der aktuellen DMSB-Reisekostenordnung.

Ein Handgeld von max. 500 € kann bei einer sichergestellten Teilnahme auf entsprechende Anforderung an die Teammanager gezahlt werden, ist jedoch zeitnah mit den endgültigen Rechnungen ordnungsgemäß abzurechnen. Vorschüsse bedürfen der Zustimmung des hauptamtlichen Vorstands.

4.1.3 Nominierung von Teammitgliedern

Athleten können von den Teammanagern sowie den jeweiligen dmsj- und DMSB-Gremien in die Aufnahme eines Fahrerpools für den Einsatz in einer DMSB-Nationalmannschaft vorgeschlagen werden. Vorzuschlagen sind besonders erfolgreiche Athleten der jeweiligen Disziplin, d.h. auch ein Nicht-Kadermitglied kann als Mitglied des Fahrerpools bzw. einer Nationalmannschaft vorgeschlagen werden. Im Sinne der durchgängigen Leistungssportförderung sind auch die Leistungen der Kadermitglieder zu berücksichtigen. Vom Vorschlagsrecht ist nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Athleten mit den Vertragsbedingungen einverstanden sind und sich zur Teilnahme verpflichtet haben.

Die Nominierung für den Fahrerpool erfolgt durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweilig zuständigen Gremiums, durch die jeweiligen Teammanager oder Bundestrainer auf der Grundlage der folgenden eindeutigen Kriterien:

Formale Voraussetzungen:

- deutsche Staatsbürgerschaft;
- DMSB-Lizenz wünschenswert.

Leistungsbezogene Voraussetzungen:

- Teilnahme an der höchsten, nationalen Meisterschaft im laufenden Jahr und/oder Teilnahme an EM-, WM- Veranstaltungen;
- Berücksichtigung einer positiven Leistungsentwicklung im Wettbewerb
- überdurchschnittliches Ergebnis bei leistungsdiagnostischen Untersuchungen, sofern vom Verband durchgeführt.

Sonstige Voraussetzungen:

- Erfahrung (z.B. Strecken- bzw. Geländekenntnis, Fahrtechnik und -taktik, Spielverständnis, Spieltaktische Grundlagen);
- soziale Kompetenz (z.B. Vorbildfunktion, Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Fairness, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Loyalität und Gesamterscheinungsbild).

Für die Nominierung in den Fahrerpool sind die disziplinbezogenen Besonderheiten zu berücksichtigen (vgl. Anhang A) und die erfolgreiche Teilnahme am E-Learning-Programm der NADA nachzuweisen. Die Nominierung ist nur für die jeweilige Disziplin und für ein Kalenderjahr gültig.

Die Nominierung für die Nationalmannschaft erfolgt aus dem Fahrerpool und nach den o.g. Kriterien.

Das Verfahren, die Inhalte einschließlich der Rechte und Pflichten der Athleten sind in der DMSB-Leistungssport-Richtlinie bzw. werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem DMSB und den Teammitgliedern festgelegt (im Einzelnen: Athletenvereinbarung, Schiedsvereinbarung, Anti-Doping-Vereinbarung, ggf. DMSB-Fahrer-Lizenz).

Steht ein nominiertes Teammitglied ohne nachvollziehbaren Grund für die Nationalmannschaft nicht mehr zur Verfügung, behält sich der DMSB Sanktionen gegen den Fahrer vor.

Ein nachträglicher, z.B. verletzungsbedingter Austausch von Teammitgliedern ist durch ein anderes Mitglied des Fahrerpools möglich. Nachträgliche Nominierungen von Fahrern, die nicht im Fahrerpool sind, sind ebenfalls nur durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweilig zuständigen Gremiums und seiner Teammanager auf der Grundlage der vorgenannten eindeutigen Kriterien möglich.

4.2 Nationalmannschaften im Automobilsport

Für Individualveranstaltungen mit Nationenwertung im Automobilsport (derzeit nur die „FIA Hill Climb Masters“ sowie die „FIA Motorsport Games“) gelten die Bestimmungen aus Kapitel „4. Nationalmannschaften Motorrad sport“ sinngemäß.

Für die Delegation der künftig regelmäßig stattfindenden „FIA Motorsport Games“ (Multidisziplin-Motorsportveranstaltung der Nationen, die von der Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) organisiert wird) können sich besonders erfolgreiche Athleten der jeweiligen Disziplin über ein Online-Talentmeldeverfahren bewerben. Im Sinne der durchgängigen Leistungssportförderung sind stets auch die Leistungen der Bundeskadermitglieder zu berücksichtigen. Die Nominierung für die Delegation erfolgt durch das DMSB-Präsidium auf sportfachlichen Vorschlag des jeweilig zuständigen Gremiums unter Berücksichtigung formaler, leistungsbezogener und sonstiger Voraussetzungen (vgl. Kapitel 4.3 Nominierung von Teammitgliedern).

6. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde durch den FA Leistungssport in seiner Sitzung am 18.10.2011 verabschiedet und tritt mit dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 10.11.2011 zum 01.01.2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser DMSB-Leistungssport-Richtlinie verlieren die bisherige DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2009, das Lastenheft für Leistungssport-Beauftragte vom 01.01.2009 und das Lastenheft für den Einsatz von DMSB-Nationalteams bei Mannschafts-Welt- und Europameisterschaften im Motorrad sport vom 29.03.2009 ihre Gültigkeit und werden durch diese DMSB-Leistungssport-Richtlinie ersetzt.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2012 wurde durch den FA Leistungssport in seiner Sitzung am 09.10.2012 überarbeitet und tritt mit dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 08.11.2012 zum 01.01.2013 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültige Fassungen.

Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie vom 01.01.2013 wurde durch die AG Kader in ihrer Sitzung am 19.06.2015 überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 03.09.2015 und dem DMSB-Präsidiumsbeschluss vom 05.11.2015 zum 01.01.2016 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzen alle bis dahin gültige Fassungen. Die DMSB-Leistungssport-Richtlinie wurde am 06.10.2016 redaktionell überarbeitet.

Die DMSB Leistungssportrichtlinie vom 06.10.2016 wurde durch die AG Sportentwicklung in ihrer Sitzung am 08.02.2018 überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom

03.03.2018 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültige Fassungen.

Die DMSB Leistungssportrichtlinie wurde von der AG Sportentwicklung überarbeitet und tritt mit dem dmsj-Vorstandsbeschluss vom 22.02.2019 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültige Fassungen.

Die DMSB Leistungssportrichtlinie wurde von der AG Sportentwicklung überarbeitet und freigegeben. Die neue Fassung der Leistungssportrichtlinie tritt zum 01.10.2021 in ihrer überarbeiteten Fassung in Kraft und ersetzt alle bis dahin gültige Versionen.

ANHANG

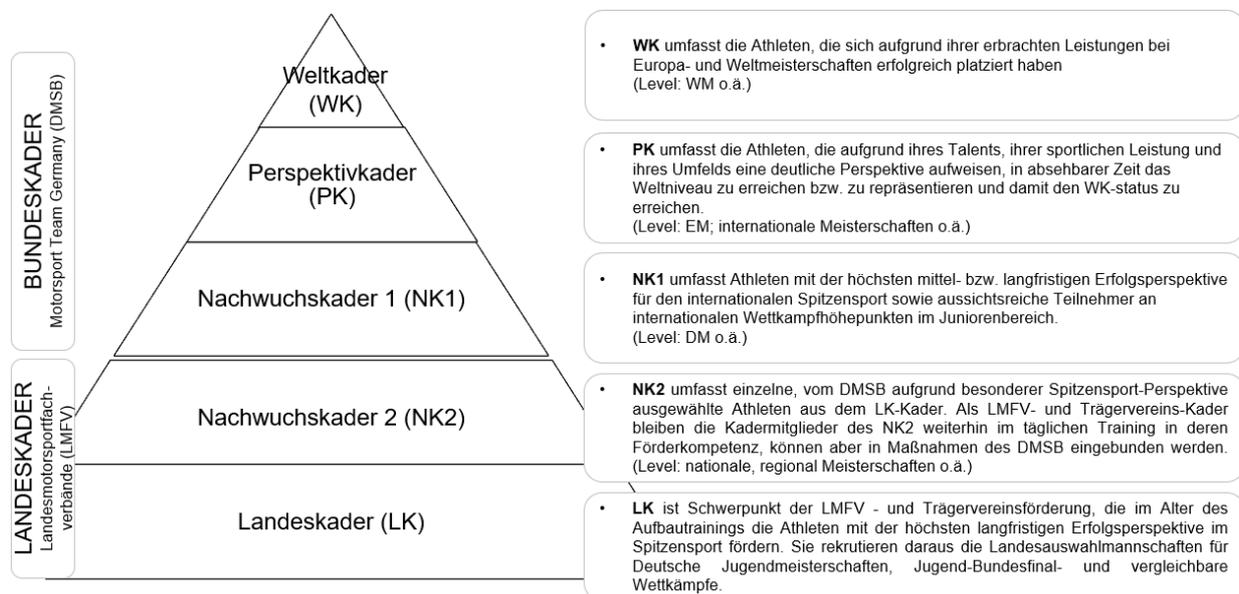
A. Disziplinbezogene Ergänzungen

Nachfolgend sind grundsätzliche disziplinbezogene Regelungen für die Altersuntergrenzen, die Kadereinstufungen und die Bewertung von Kaderzugehörigkeiten aufgeführt.

Darüber hinaus finden sich disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM).

Die Kaderpyramide klassifiziert grundsätzlich Serien, DMSB-Prädikate (Level 1: Deutsche Meisterschaft, Level 2: DMSB-Meisterschaft, Level 3: DMSB-Cup, Level 4: DMSB-Pokal) und Meisterschaften (je Disziplin), um Athleten dem jeweiligen Kaderstatus zuzuordnen. Die Kaderpyramide differenziert in Bundes- und Landeskader mit den jeweiligen Unterkategorien.

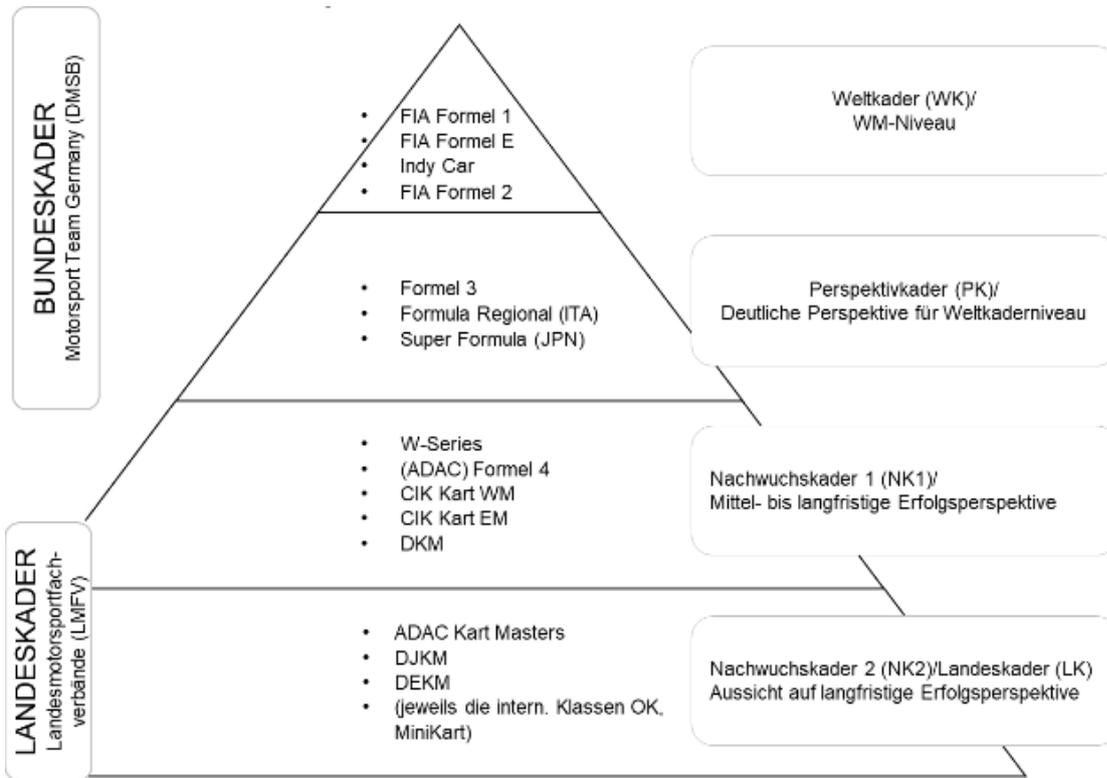
Kaderpyramide



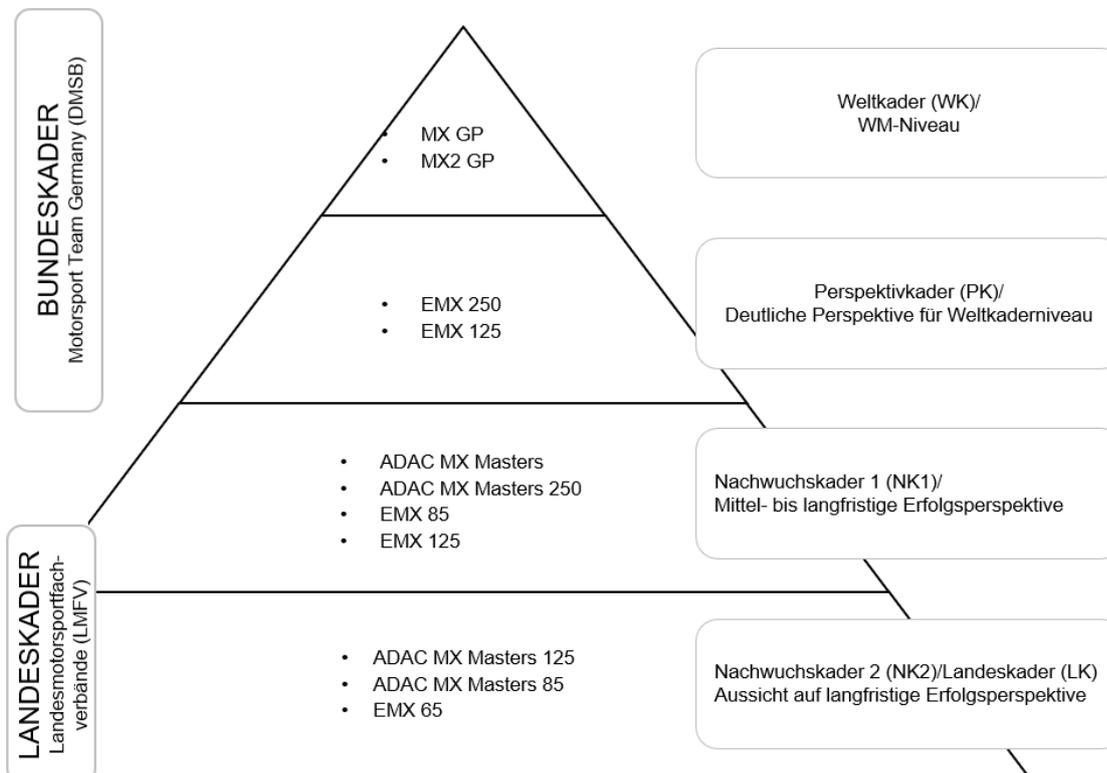
Aufgrund der Disziplinvielfalt und der Vielfalt an nationalen und internationalen Serien, können neben den offiziellen DMSB-Prädikaten und Welt- und Europameisterschaften auch andere Serien und Meisterschaften vom zuständigen Gremium anerkannt und der Kaderpyramide zugeordnet werden.

Beispielhaft folgt eine Einordnung von Serien und Meisterschaften im Kart- & Formelsport sowie eine Einordnung von Serien und Meisterschaften in der Disziplin Motocross. Auch hier gilt, dass weitere Serien und Meisterschaften der Kaderpyramide zugeordnet werden. Das zuständige Gremium bewertet bei Bedarf Ergebnisse anderer Serien und Meisterschaften:

Kart- & Formelsport:



Motocross:



A.1 Autocross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Junior-Buggies: ab 14 Jahren;
- alle anderen Klassen: ab Mindestalter gemäß Reglement.

A.2 Bahnsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- 125 ccm: ab 10 Jahren;
- 250 ccm: ab 12 Jahren;
- 500 ccm: (Speedway): ab 15 Jahren;
- 500 ccm: Langbahn: ab 15 Jahren;
- Eisspeedway: ab 16 Jahren

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

Pro Rennen kann eine maximale Gesamtpunktzahl von 110 Punkten (inkl. der Zusatzpunkte für die Wertigkeit der Rennserie / Meisterschaft) erreicht werden. Es erfolgt eine prozentuale Bewertung der eingefahrenen Gesamtpunkte aller bestrittenen Rennen pro Athleten / pro Veranstaltung im Verhältnis zur maximal möglichen Gesamtpunktzahl. Die maximal mögliche Gesamtpunktzahl entspricht 100%. Extrapunkte gemäß Bahnsport-Reglement werden nicht berücksichtigt. Dadurch wird erreicht, dass die individuelle Leistung der Athleten bewertet werden kann, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzel-, Mannschafts- und/oder Paarlaufveranstaltung handelt. Die Zusatzpunkte für die Platzierung in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmer entfallen.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- Speedway Mannschafts-WM
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 2 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Speedway U21-Mannschafts-WM
 - Teilnehmer (max. 13 Personen): 4 Fahrer, 1 Reservefahrer, 6 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Speedway Mannschafts-EM (Pairs)
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Speedway U21-Mannschafts-EM
 - Teilnehmer (max. 10 Personen): 4 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Speedway U19-Mannschafts-EM (Pairs)
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate
- Ice Speedway Mannschafts-WM
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 2 Fahrer, 1 Reservefahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Langbahn Mannschafts-WM
 - Teilnehmer (max. 12 Personen): 3 Fahrer, 1 Reservefahrer, 6 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.

A.3 Enduro

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- E1 und E1B: ab 16 Jahren (11KW, nach StVZO);
- alle anderen Klassen: ab 18 Jahren.

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

- Es werden nur die Ergebnisse der jeweiligen Klasse ausgewertet. Eine klassenübergreifende Wertung ist nicht zugelassen.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- Enduro Mannschafts-WM Trophy (ISDE)
 - Teilnehmer (max. 10 Personen): 4 Fahrer, 4 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Enduro Mannschafts-WM Junior-Trophy (ISDE)
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager.
- Enduro Mannschafts-WM Damen-Trophy (ISDE)
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 3 Fahrerinnen, 3 Mechaniker, 1 Teammanager.

A.4 GT/LMP Sport

Ergänzung zur Bewertung von berufenen Kadermitgliedern:

In Rennserien / Meisterschaften, in denen sich ein Athlet innerhalb eines Rennens das Fahrzeug mit mehreren Fahrern teilt (Fahrerteam), wird zur Bewertung der Platzierung die Anzahl der gestarteten Fahrerteams herangezogen. Anstelle der Gesamtplatzierung werden die gefahrenen Stintes der Athleten einzeln ausgewertet. Anhand der offiziellen detaillierten Ergebnislisten und ggf. in Rücksprache mit dem jeweiligen Disziplinexperten werden die Stints der zu bewertenden Athleten folglich als „individuelle“ Rennen betrachtet. Es wird ermittelt,

- welchen Stint der Athlet gefahren ist (1. Stint, 2.Stint usw.)
- von welcher Position aus er den Stint gestartet hat (Platzierung der Startaufstellung; Platzierung des Fahrerkollegen zum Zeitpunkt des Fahrerwechsels)
- auf welche Platzierung er seinen Stint beendet hat (Platzierung des Athleten zum Zeitpunkt des Fahrerwechsels; Zielplatzierung)

Dadurch wird erreicht, dass die individuelle Leistung der Athleten bewertet werden kann, unabhängig davon, welche Leistung der Fahrerkollege erbracht hat. Eine Verfälschung der Leistung durch das Team-Ergebnis wird somit verhindert.

A.5 Kart- & Formelsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Kart: Teilnehmer Level 1 Meisterschaft: 12 Jahre
- Formel: Grundsätzlich ab 15 Jahren
- alle anderen: gemäß Reglement der gefahrenen Serie

A.6 Motoball

Altersuntergrenzen für die Nationalmannschaften

- Junioren-Nationalmannschaft: Mindestalter gemäß Reglement
- Nationalmannschaft: ab 18 Jahren

Für den Einsatz von DMSB-(Junioren-)Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM, ohne Nationenwertung) sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen zu beachten:

- Motoball-Europameisterschaft
 - Teilnehmer (max. 18 Personen): 10 Spieler, 2 Mechaniker, 2 Schiedsrichter, ggf. 1 FMN-Delegat, 1 Trainer, 1 Fahrer und 1 Physiotherapeut.

A.7 Motocross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- 65 ccm: ab 7 Jahren;
- 85 ccm: ab 9 Jahren;
- 125 ccm: ab 13 Jahren;
- über 125 ccm: ab 16 Jahren.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- Motocross der Nationen (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegat.
- Motocross der Europäischen Nationen (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 10 Personen): 4 Fahrer (1x 85 ccm / 1x 125 ccm / 2x 250 ccm), 4 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegat.
- Damen-Motocross der Europäischen Nationen (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 6 Personen): 2 Fahrerinnen, 2 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegat.
- Seitenwagen Motocross der Europäischen Nationen (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 11 Personen): 3 Fahrer, 3 Beifahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegat.
- Quad Motocross der Europäischen Nationen (Mannschafts-EM)
 - Teilnehmer (max. 8 Personen): 3 Fahrer, 3 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegat.

A.8 Rallycross

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Produktionswagen bis 1.400 ccm, Gruppe N und H bis 2.000 ccm mit einem LG min 9 kg/KW mit max. 125 KW: ab 16 Jahren.

A.9 Rallye

Altersuntergrenze zur Aufnahme in das Kadersystem

- Grundsätzlich ab 17 Jahren.

A.10 Straßenrennsport

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- Pocket-Bike: ab 10 Jahren;
- Mini-Bike: ab 10 Jahren;
- 125 ccm: ab 13 Jahren.

A.11 SuperMoto

Für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen zu beachten:

- SuperMoto der Nationen (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 14 Personen): 6 Fahrer (= 3x Senioren, 3x Junioren), 6 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.

A.12 Trial

Altersuntergrenzen zur Aufnahme in das Kadersystem

- bis 125 ccm: ab 11 Jahren;
- EM: ab 16 Jahren;
- WM: ab 16 Jahren.

Darüber hinaus sind folgende disziplinbezogene Ergänzungen für den Einsatz von DMSB-Nationalmannschaften bei Mannschaftsmeisterschaften (EM und WM, ohne Nationenwertung) zu beachten:

- Trial der Nationen (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 9 Personen): 3 Fahrer, 4 Mechaniker, 1 Teammanager, ggf. 1 FMN-Delegate.
- Damen-Trial der Nationen (Mannschafts-WM)
 - Teilnehmer (max. 7 Personen): 3 Fahrerinnen, 3 Mechaniker, 1 Teammanager.

B. Außendarstellung

Bei sämtlichen Veröffentlichungen der Kader bzw. der Nationalmannschaften ist das aktuelle Logo des Motorsport Team Germany sowie des DMSB aufzubringen.



Eine inhaltliche Abstimmung der Veröffentlichungen der Kader bzw. der Nationalmannschaften mit dem DMSB ist dann vorzunehmen, wenn auf die Zusammenarbeit mit dem DMSB verwiesen wird bzw. die Zusammenarbeit mit dem DMSB aus dem Erscheinungsbild der Veröffentlichung hervorgeht.

Die Aufbringung eines Hoheitszeichens ist ausschließlich auf der Fahrer- und Teambekleidung von (Jugend-)EM- und WM-Teilnehmern, Kadern und Nationalmannschaften erlaubt. Es darf z.B. nicht auf sonstigen Veröffentlichungen oder auf Fanartikeln erscheinen. Die Teamkleidung der Nationalmannschaften bleibt im Sinne der Nachhaltigkeit vorerst von Logo- und Designänderungen unberührt.

Das von den Kadern bzw. Nationalmannschaften zu verwendenden Hoheitszeichen des Bundes ist nachfolgender Bundesadler. Andere Varianten des Bundesadlers sind i.d.R. Bundeseinrichtungen vorbehalten und dürfen von Sportverbänden nicht genutzt werden.



B.1 Bekleidung – Kader

Es gilt die Bekleidungsrichtlinie der dmsj.

B.2 Bekleidung – Nationalmannschaften

Der Teammanager ist, in Zusammenarbeit mit der DMSB-Geschäftsstelle, für die Einkleidung des Teams mit der Fahrer- und Teamkleidung verantwortlich. Dazu muss der Teammanager spätestens 4 Wochen vor dem Wettbewerb schriftlich die Kleidung in der DMSB-Geschäftsstelle beim zuständigen Koordinator bestellen.

Grundsätzlich ist die Beschaffung von Fahrer- und Teamkleidung nur nach Freigabe durch den zuständigen Referenten für Leistungssport möglich. Die Übernahme der Kosten dafür aus dem Budget der jeweiligen Nationalmannschaft ist möglich. Die Kleidung ist von der gesamten Delegation bei allen offiziellen Anlässen zu tragen.

Sofern ein Hoheitszeichen aufgebracht wird, sind Bestimmungen zur Verwendung von Bundessymbolen im Sport genau zu beachten. Weitere Bundessymbole (z.B. das Logo des BMI) sind nur dann aufzubringen, wenn entsprechende Vereinbarungen mit dem DMSB bestehen. Außerdem sind die Vorgaben der FIM, der FIM Europe und des DMSB genau zu beachten.

Fahrerkleidung - Nationalmannschaften

Die Fahrerkleidung ist grundsätzlich frei von Werbung, lediglich das DMSB-Logo und das Hoheitszeichen sind aufgebracht, jedoch können in Abstimmung mit der DMSB-Geschäftsstelle individuelle Sponsorenlogos aufgebracht werden. Dabei sind individuelle Sponsorenlogos den offiziellen Partnern des DMSB und des Teams untergeordnet und dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich und in Graustufen aufgebracht sein.

Die Fahrerbekleidung muss nachfolgendes Grundlayout haben, damit eine Zuordnung zur deutschen Nationalmannschaft gegeben ist. Die Fertigung kann – unter Beachtung des vorgegebenen Grundlayouts – bei eigenen Lieferanten des Fahrers erfolgen.



Teamkleidung- Nationalmannschaften

Die Teamkleidung ist grundsätzlich frei von jeglicher Werbung, lediglich das Logo der Nationalmannschaft und das Hoheitszeichen sind aufgebracht, jedoch können in Abstimmung mit der DMSB-Geschäftsstelle Logos von offiziellen Partnern des DMSB oder des Teams aufgebracht werden. Die Fertigung erfolgt über einen Lieferanten des DMSB.

- Jacke: dunkelblau



- Bluse/Hemd: weiß



- Polo: dunkelgrau



- T-Shirt: dunkelgrau

